



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Fragen am 29.06.2020

Amt: 50 Amt für soziale Leistungen und Hilfen
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat 5
Vorlagennummer: 2020/50/068

TOP 5

Behindertentoilette am Rathausplatz; Zwischenbericht

Sachverhalt:

Im öffentlichen Innenstadtbereich gibt es den Bedarf, insbesondere für Menschen mit Behinderung, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, eine Toilette aufsuchen zu können. Seit einigen Jahren gibt es dazu auch auf Anregung des Beirats für behinderte Menschen die Überlegung diese Toilettenmöglichkeit in der bestehenden WC-Anlage in der Passage des Verwaltungsgebäudes am Rathausplatz einzurichten und hier eine Nutzung rund um die Uhr sicherzustellen. (Bislang ist dies nur bis 21.00 Uhr möglich).

Die bestehende WC-Anlage in der Passage Verwaltungsgebäude entspricht jedoch nur den Anforderungen der DIN 18 024 alt Ausgabe 1976-04, und nicht den weitergehenden Anforderungen der DIN 18 024 neu 1996 oder der DIN 18 040.

Konkret bestehen hier für die Benutzung der Anlage mit großen Elektrofahrstühlen zwei wesentliche Einschränkungen:

- die Bewegungsfläche im Flur vor der Tür Behindertentoilette ist nur 1,23 m tief (Vorgabe DIN 18 040 1,50 m)
- der WC-Sitz ist nur einseitig anfahrbar mit 95 cm Breite (DIN 18 040 beidseitig befahrbar).

Zur Vermeidung von Treppenabsturz durch Rollstuhlfahrer wurde ein Absperrpfosten sowie ein Überkopf-Türanschlag eingebaut. Ferner wurde die äußere Zugangstüre abgeändert. Die notwendige Durchfahrtsbreite ist auch nach den neuen DIN-Vorschriften mit 90 cm festgelegt.

In früheren Plänen zum Überbau des Verwaltungsgebäudes zu einem „Bürgerservice“ war u.a. angedacht worden, die Behindertentoilette wie auch die übrigen Toiletten ebenerdig im Bereich Durchgang Wachtgässele anzuordnen. Diese Pläne wurden jedoch wieder verworfen.

Insofern konnte nur auf die bestehende „Behindertentoilette“ in der Rathauspassage verwiesen werden, die jedoch den Anforderungen der DIN 18 040 und den Anforderungen an die Benutzung mit großen Elektrorollstühlen nicht gerecht wurde. Diesbezüglich blieb eine entsprechende Behindertentoilette in diesem Quartier ein

Fehlbedarf, und eine andere behindertengerechte Toilette in Gaststätten stand im Bereich Rathausplatz nicht zur Verfügung.

Anmerkung: Während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgebäude stehen die Behindertentoiletten Rathausplatz 22, Gerberstraße 2 und Kronenstraße 8 zur Verfügung; ebenso im Altstadthaus.

Allerdings stellt eine über 24 Stunden benutzbare behindertengerechte Toilette in diesem auch abends belebten Quartier nach wie vor einen Fehlbedarf dar, den es im Sinne der betroffenen Menschen zur uneingeschränkten möglichen Teilhabe am öffentlichen Leben und im Sinne der Inklusion zu beseitigen gilt.

Aufgrund mehrerer Bürgeranfragen wurde das Thema „Behindertentoilette am Rathausplatz“ nochmalig aufgegriffen. Gemeinsam mit dem Amt für Gebäudewirtschaft wurde eine kostengünstige, praktikable und zeitnahe Lösung für dieses Manko gesucht. Inhaltlich ging es primär um die eingeschränkte Nutzungszeit dieser öffentlichen Toilette von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr (analog zu den anderen öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet) trotz Vorhandenseins eines Euroschlüssels, da das Gebäude über die vorhandene Außentüre nach 21 Uhr nicht mehr zugänglich und somit die dortige Behindertentoilette nicht mehr nutzbar ist.

Aktueller Planungsstand zur Verbesserung der Situation für Menschen mit Handicap:

- Einbau eines EURO-Zylinders in die Außentüre, so dass betroffene Menschen auch nachts Zugang zu der Behindertentoilette haben, sofern sie über einen EURO-Schlüssel verfügen (Berechtigung mit Vorlage des Schwerbehindertenausweises).
- Einlassung eines Schlüsselrohres in die Gebäudehülle
Dort wird ein EURO-Schlüssel hinterlegt, so dass die Feuerwehr bei Notfällen Zugang in die Behindertentoilette hat. In diesem Schlüsselrohr wird ein Zylinder von der Feuerwehr eingebaut.
- Automatische/Elektrische Öffnung/Schließung der Außentüre

Die Umsetzung soll baldmöglichst erfolgen. Damit ist sichergestellt, dass auch Menschen mit Behinderung im Rollstuhl rund um die Uhr die Möglichkeit haben, eine geeignete Toilettenanlage für sich zu nutzen.

Beschluss / Gutachten / Beschlussvorschlag:

Der Bericht dient zur Kenntnis.